



Hochschule Aachen

FH-MITTEILUNGEN

Fachhochschule
Aachen

52066 Aachen
Kalverbenden 6
Telefon 0241 / 6009 - 0

Nr. 34 / 2003

15. Dezember 2003

Redaktion:
Dezernat Z, Silvia Klaus
Telefon: 0241 / 6009 - 1134

Fachprüfungsordnung

für den Studiengang
Communication and Multimediadesign
an der Fachhochschule Aachen

vom 15. Dezember 2003

Herausgeber:

Der Rektor der Fachhochschule Aachen

Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Nachdruck nur mit Angabe von Quelle und Verfasser. Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der Fachhochschule Aachen.

Druck:

Fachhochschule Aachen

Fachprüfungsordnung

für den Studiengang Communication and Multimediadesign
an der Fachhochschule Aachen
vom 15. Dezember 2003

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich der Fachprüfungsordnung	3
§ 2	Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Bachelorabschlussgrad	3
§ 3	Allgemeine Zulassungsvoraussetzung	4
§ 4	Studienumfang	4
§ 5	Praktikum	4
§ 6	Umfang und Gliederung der Prüfungen; Anerkennung von Leistungen; Prüfungsfristen	4
§ 7	Prüfungsausschuss	5
§ 8	Prüfungsmodule und Leistungspunkte	5
§ 9	Bewertung von Prüfungsleistungen	5
§ 10	Zulassung zu den Fachprüfungen	5
§ 11	Durchführung von Fachprüfungen	5
§ 12	Mündliche Ergänzungsprüfung	5
§ 13	Freiversuch	5
§ 14	Zulassung zum Bachelor-Projekt	5
§ 15	Ausgabe und Bearbeitung des Bachelor-Projekts	6
§ 16	Zeugnis, Gesamtnote	6
§ 17	Wahlpflichtmodule	6
§ 18	Zusatzmodule	6
§ 19	Prüfungen des Grundstudiums	6
§ 20	Prüfungen des Hauptstudiums; Bachelor-Prüfung	6
§ 21	In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen	7
Anlage 1	Regelprüfungstermine	8
Anlage 2	Studienplan	9
Anlage 3	Katalog der Wahlpflichtmodule	10

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 94 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14.03.2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.01.2003 (GV. NRW. S. 36) und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Fachhochschule Aachen vom 11.10.2000 (FH-Mitteilung Nr. 15/2000) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik folgende Fachprüfungsordnung erlassen.

§ 1

Geltungsbereich der Fachprüfungsordnung

In Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung der Fachhochschule Aachen gilt diese Fachprüfungsordnung (FPO) für den Studiengang Communication and Multimediadesign der Fachhochschule Aachen. Sie regelt gemäß § 94 HG den Abschluss des Grundstudiums sowie die Bachelor-Prüfung in diesem Studiengang.

§ 2

Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Bachelorabschlussgrad

(1) Durch das Studium an der Fachhochschule Aachen und nach Maßgabe der Fachhochschule Aachen an den Partnerhochschulen Hogeschool Zuyd in Heerlen (NL) und Katholieke Hogeschool Limburg in Genk (B), bzw. der International Faculty der drei Partnerhochschulen in Maastricht (NL), werden die wissenschaftlich fundierten Fachkenntnisse und Methoden im Bereich Kommunikation und Multimedia-Gestaltung vermittelt. Die Studierenden sollen befähigt werden, Multimediakonzepte durch integrierte Anwendung ihrer Kenntnisse in den Bereichen Kommunikationswissenschaften, Informations-technologie, Gestaltung, Audio-/Digitalfilmtechnik

und Wirtschaft/Marketing eigenverantwortlich und im Team zu entwerfen, zu entwickeln und auszuführen. Die nach Maßgabe der Fachhochschule Aachen gestaltete Studienphase im Ausland soll eine Erweiterung des regionalen auf den euregionalen und internationalen Horizont nachhaltig unterstützen, die Unterrichtssprache in dieser Studienphase ist in der Regel Englisch. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Abnahme der Prüfungselemente im Ausland in Deutsch.

(2) Durch die studienbegleitenden Prüfungen soll festgestellt werden, dass die Studierenden die notwendigen Kenntnisse erworben haben. Die Bachelor-Prüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums.

(3) Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung wird der Absolventin/dem Absolventen von der Fachhochschule Aachen der Bachelor Grad "Bachelor of Information and Communication Science", abgekürzt "BSc" verliehen.

§ 3

Allgemeine Zulassungsvoraussetzung

(1) Voraussetzungen für den Studienbeginn im ersten Semester an der Fachhochschule Aachen sind

- Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung gemäß Rechtsverordnung des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW nach § 66 HG.
- Nachweis der bestandenen Prüfung zur besonderen studiengangbezogenen Eignung gemäß der Ordnung zur Prüfung der besonderen studiengangbezogenen Eignung des Studiengangs Communication and Multimediadesign der Fachhochschule Aachen.

(2) Für Studienbewerberinnen und -bewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen die für ihren Studiengang erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen. Die für ein Studium an einer deutschen Hochschule erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse werden durch das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz - Zweite Stufe - oder ein von der Kultusministerkonferenz als gleichwertig anerkanntes Sprachzeugnis nachgewiesen.

§ 4

Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelor-Prüfung sechs Semester. Die Studienordnung ist so gestaltet, dass der berufsqualifizierende Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit erworben werden kann.

(2) Der Studiengang Communication and Multimediadesign gliedert sich nach näherer Bestimmung durch die Studienordnung in Grund- und Hauptstudium. Das Studienvolumen für beide Studienabschnitte beträgt im Pflicht- und Wahlpflichtbereich insgesamt 150 Leistungspunkte im European Credit Transfer System (ECTS), höchstens 140 Semesterwochenstunden (SWS).

(3) Das Studienvolumen beträgt im Grundstudium 90 Leistungspunkte (80 SWS), im Hauptstudium 60 Leistungspunkte (53 SWS) ohne Bachelor-Projekt.

§ 5

Praktikum

(1) Ein achtwöchiges Praktikum ist bis spätestens zu Beginn des vierten Semesters nachzuweisen. Der Nachweis des abgeleisteten Praktikums ist bis vier Wochen vor Ende des dritten Semesters zu erbringen. Die Anerkennung des Praktikums ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium.

(2) Die Ausgestaltung des Praktikums und die Anrechnung einschlägiger Ausbildungs- und Berufstätigkeiten ergibt sich aus den Richtlinien für das Praktikum, die der Fachbereich erlässt bzw. aus der Studienordnung. Das Praktikum gilt als erbracht mit dem Nachweis der Fachhochschulreife, erworben an einer Fachoberschule für Gestaltung oder einer Fachoberschule für Technik, Schwerpunkt Elektrotechnik oder einer Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung. Über die Anerkennung des Praktikums entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

§ 6

Umfang und Gliederung der Prüfungen; Anerkennung von Leistungen; Prüfungsfristen

(1) Das Studium wird mit der Bachelor-Prüfung abgeschlossen. Der Bachelor-Prüfung geht der Abschluss des Grundstudiums voraus.

(2) Der Abschluss des Grundstudiums besteht aus den Fachprüfungen des Grundstudiums, die Bachelor-Prüfung aus den Fachprüfungen des Hauptstudiums, dem Bachelor-Projekt und dem Kolloquium.

(3) Prüfungsleistungen, die an einer anderen Hochschule erbracht wurden, können anhand § 4 Abs. 4, § 19 und § 20 FPO auf Anerkennung geprüft werden.

(4) Das Thema des Bachelor-Projekts wird so rechtzeitig ausgegeben, dass das Kolloquium vor Ablauf des folgenden Semesters abgelegt werden kann. Das Kolloquium soll innerhalb von zwei Monaten nach Abgabe des Bachelor-Projekts stattfinden.

(5) Der Antrag auf Zulassung zum Bachelor-Projekt und zum Kolloquium soll in der Regel vor Ende des vorletzten Studiensemesters gestellt werden.

§ 7

Prüfungsausschuss

Für die nach § 7 RPO zugewiesenen Prüfungsfragen ist der Prüfungsausschuss Elektrotechnik und Informationstechnik zuständig. Widersprüche werden grundsätzlich vom Prüfungsausschuss behandelt.

§ 8

Prüfungsmodule und Leistungspunkte

(1) Der Studiengang Communication and Multimedia-Design ist durchgängig modularisiert. Der Stundenumfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist in § 19 und § 20 FPO dar gelegt.

(2) Ein Modul, das mindestens mit der Note "ausreichend" bestanden ist, wird mit der in § 19 und § 20 bezeichneten ECTS-Punktezah kreditiert.

(3) Das Bachelor-Projekt mit bestandenem Kolloquium wird mit 30 ECTS-Punkten kreditiert.

(4) Die notwendige Kreditpunktzah für Grundstudium und Hauptstudium zusammen beträgt 180 ECTS-Punkte.

§ 9

Bewertung von Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen sind die Fachprüfungen, das Bachelor-Projekt und das Kolloquium.

§ 10

Zulassung zu den Fachprüfungen

(1) Zu Fachprüfungen in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, zu denen ein Praktikum oder Seminar gehört, kann nur zugelassen werden, wer eine Bescheinigung über die aktive Teilnahme am Praktikum oder Seminar nach § 18 RPO vorweist.

(2) Zu den Pflicht-Fachprüfungen des Hauptstudiums gemäß Studienordnung kann unter Berücksichtigung von § 10 Abs. 1 FPO zugelassen werden, wer alle Fachprüfungen des Grundstudiums bis auf eine bestanden hat.

§ 11

Durchführung von Fachprüfungen

Die Kandidatin / der Kandidat hat sich auf Verlangen der Prüferin / des Prüfers oder der / des Aufsichtsführenden mit einem amtlichen Ausweis und dem gültigen Studiausweis auszuweisen.

§ 12

Mündliche Ergänzungsprüfung

Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist nicht vorgesehen.

§ 13

Freiversuch

Für Fachprüfungen des Grundstudiums ist der Freiversuch nicht vorgesehen. Für Fachprüfungen des Hauptstudiums gilt § 19 RPO entsprechend.

§ 14

Zulassung zum Bachelor-Projekt

Zum Bachelor-Projekt kann gemäß § 26 Abs. 1 (a) RPO zugelassen werden, wer die benoteten Prüfungselemente des Hauptstudiums bis auf zwei bestanden hat. Ausnahmen werden im Einzelfall durch den Prüfungsausschuss entschieden.

§ 15

Ausgabe und Bearbeitung des Bachelor-Projekts

(1) Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe des Bachelor-Projekts) beträgt drei Monate.

(2) Das Bachelor-Projekt ist in Deutsch zu verfassen soweit durch den/die Prüfer keine anderen Vorgaben gemacht werden.

§ 16

Zeugnis, Gesamtnote

Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung wird aus dem gewichteten Mittel der Note aller Fachprüfungen des Hauptstudiums sowie der Note für das Bachelor-Projekt und der Note des Kolloquiums gebildet. Der Anteil der Note für die Fachprüfungen beträgt 65%, der für das Bachelor-Projekt 25% und der für das Kolloquium 10%. Die Note für Fachprüfungen wird aus dem Lehriumfang der einzelnen Module (in Leistungspunkten) gewichteten Mittel der Einzelnoten gebildet. Alle anderen Prüfungen werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

§ 17

Wahlpflichtmodule

Das Hauptstudium enthält Wahlpflichtmodule, die von der Kandidatin/dem Kandidaten nach Maßgabe des Studienangebots aus dem angegebenen Wahlpflichtmodule-Katalog (Anlage 3) der Fachhochschule Aachen. Die Prüfungselemente müssen vor der Zulassung zum Kolloquium erbracht sein.

§ 18

Zusatzmodule

Als Prüfung in Zusatzmodulen gemäß § 32 RPO gilt auch, wenn die Kandidatin / der Kandidat aus dem Katalog von Wahlpflichtmodulen mehr als die vorgeschriebene Anzahl auswählt und mit einer Fachprüfung abschließt.

§ 19

Prüfungen des Grundstudiums

Der Abschluss des Grundstudiums erstreckt sich auf folgende, durch Fachprüfungen abzuschließende Pflichtmodule des Grundstudiums:

Bezeichnung	SWS	LP*
Einführung in die Medientheorie	6	7
Grundlagen der Gestaltung	7	8
Grundlagen der Computertechnik / Internet	7	8
Grundlagen der Betriebswirtschaft / Projektmanagement	6	7
Kommunikationstheorie und Dramaturgie	6	7
Text- und Bildgestaltung, Dynamik von Internetauftritten	8	8
Lichttechnik, Audiotechnik, Digitalfilmtechnik	8	8
Internes und externes Rechnungswesen	6	7
Kommunikationstechniken	6	7
Mediengestaltung	6	7
Spezialgebiete Audio- / Digitalfilmproduktion von Multimediaprodukten	6	7
Grundlagen Marketing u. Vertrieb, Produktion v. Multimedia-Produkten	6	7
Verhandlungstechniken und Moderation	2	2

* Leistungspunkte nach ECTS

§ 20

Prüfungen des Hauptstudiums; Bachelor-Prüfung

Die Bachelor-Prüfung erstreckt sich auf folgende, durch Fachprüfungen abzuschließende Module des Hauptstudiums:

Bezeichnung	SWS	LP*
Designtheorie	5	5
Internet Business-Anwendung, IT-Security, Online-Recht	8	9

Bezeichnung	SWS	LP*
Investitionsrechnung und Finanzierung	6	7
Konfliktmanagement und Zeitmanagement	2	2
Integrierte Kommunikationsstrategien	5	6
Multimedia Projekt	5	6
Web-Design und Betriebssysteme	8	9
Corporate Communication und Verkaufstechniken	2	2
Wahlpflichtmodul I	6	7
Wahlpflichtmodul II	6	7

*Leistungspunkte nach ECTS

Die Wahlpflichtmodule sind dem Wahlpflichtmodule-Katalog Anlage 3 nach Maßgabe des Studienangebots zu entnehmen.

§ 21

In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Fachprüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. September 2003 für alle Studierenden in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen "FH-Mitteilungen" veröffentlicht.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Elektrotechnik und Informationstechnik vom 13.05.2003 und der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 10.12.2003.

Aachen, den 15. Dezember 2003

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Buchkremer

Prof. Buchkremer

Regelprüfungstermine

gemäß § 13 FPO in Verbindung mit § 19 Abs. 1 RPO

Bezeichnung	Regeltermin
Designtheorie	4. Semester
Internet Business-Anwendung, IT-Security, Online-Recht	4. Semester
Investitionsrechnung und Finanzierung	4. Semester
Konfliktmanagement und Zeitmanagement	4. Semester
Wahlpflichtmodul I	4. Semester
Integrierte Kommunikationsstrategien	5. Semester
Multimedia Projekt	5. Semester
Web-Design und Betriebssysteme	5. Semester
Corporate Communication und Verkaufstechniken	5. Semester
Wahlpflichtmodul II	5. Semester

Studienplan

Bezeichnung	LP	SWS	Semester						
			1	2	3	4	5	6	
Einführung in die Medientheorie	7	6	x						Bachelor Abschlussarbeit
Grundlagen der Gestaltung	8	7	x						
Grundlagen der Computertechnik, Internet	8	7	x						
Grundlagen der Betriebswirtschaft / Projektmanagement	7	6	x						
Kommunikationstheorie und Dramaturgie	7	6		x					
Text- und Bildgestaltung, Dynamik von Internetauftritten	8	8		x					
Lichttechnik, Audiotechnik, Digitalfilmtechnik	8	8		x					
Internes und externes Rechnungswesen	7	6		x					
Kommunikationstechniken	7	6			x				
Mediengestaltung	7	6			x				
Spezialgebiete Audio/Digitalfilm-Produktion von Multimediaprodukten	7	6			x				
Grundlagen Marketing und Vertrieb, Produktion von Multimediaprodukten	7	6			x				
Verhandlungstechniken und Moderation	2	2			x				
Designtheorie	5	5				x			
Internet Business-Anwendung, IT-Security, Online-Recht	9	8				x			
Investitionsrechnung und Finanzierung	7	6				x			
Konfliktmanagement und Zeitmanagement	2	2				x			
Wahlpflichtmodul I	7	6				x			
Integrierte Kommunikationsstrategien	6	5					x		
Multimedia-Projekt	6	5						x	
Web-Design und Betriebssysteme	9	8						x	
Corporate Communication und Verkaufstechniken	2	2						x	
Wahlpflichtmodul II	7	6						x	
Summe Grundstudium	90	80							
Summe Hauptstudium (ohne Bachelorarbeit)	60	53							

LP = Leistungspunkte nach ECTS
 SWS = Semesterwochenstunden
 x = Regelsemester / Regelprüfungstermin

Katalog der Wahlpflichtmodule

Bezeichnung	Prüfungselement	SWS	LP*
Ausgewählte Kapitel des Bereichs Communication and Multimediadesign I	Fachprüfung	6	7
Mediengeschichte	Fachprüfung	6	7
Ausgewählte Kapitel des Bereichs Communication and Multimediadesign II	Fachprüfung	6	7
Existenzgründung und Unternehmensstrategien	Fachprüfung	6	7

* Leistungspunkte nach ECTS